

Öffentliche Bekanntmachung

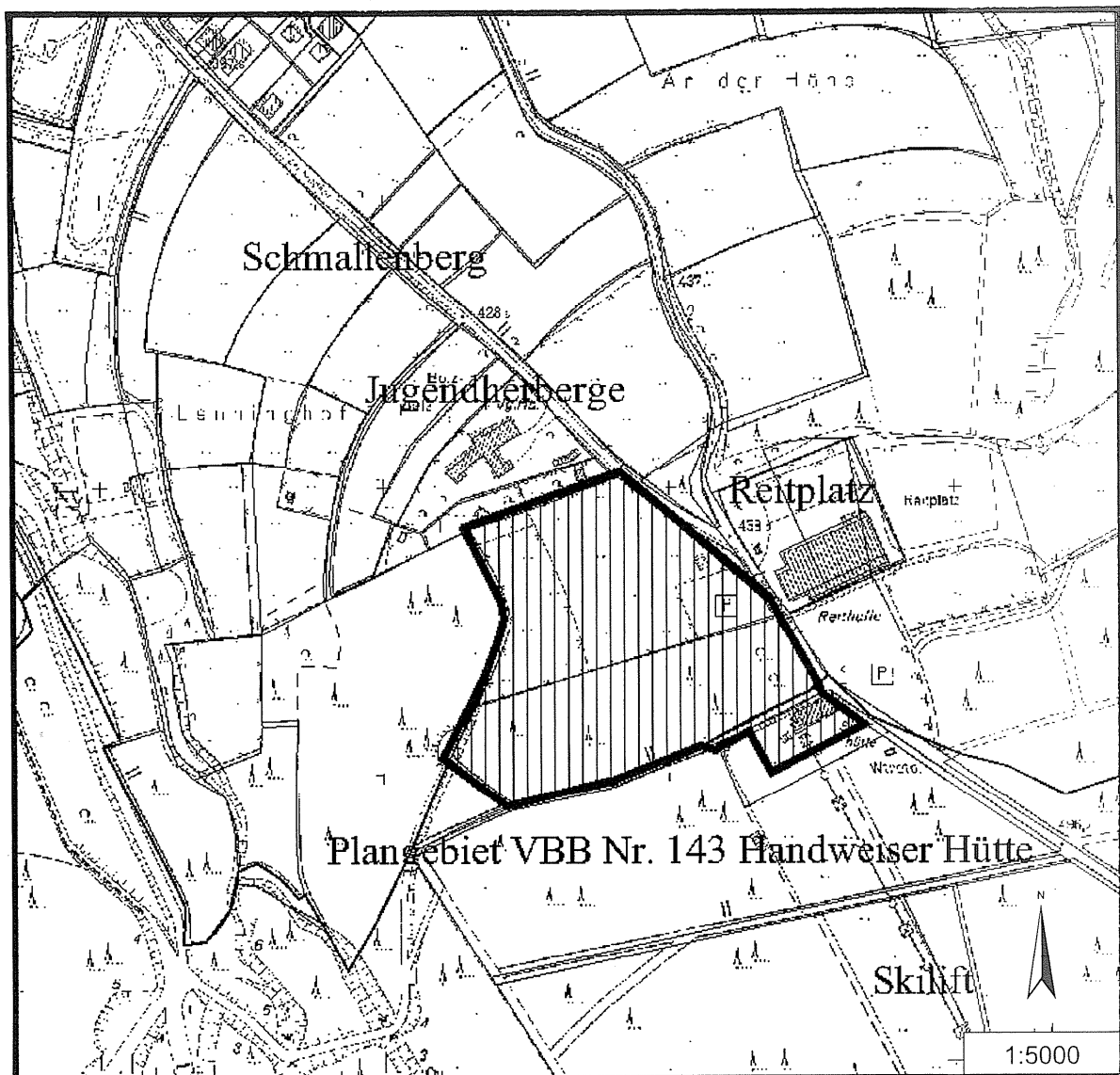
**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 „Handweiser Hütte“, Stadtteil Schmallenberg
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 02.03.2009 für ein ca. 3,8 ha großes Areal unterhalb des Schmallenberger Skiliftes dem Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch stattgegeben.

Planungsziel ist die Ausweisung eines auf die Regionaltypik ausgerichteten Ferienhausgebietes, welches sich durch ein Angebot verschiedenster Ferien- und Freizeitunterkunftsformen auszeichnen soll.

In Anlehnung an die einbezogene Skihütte hat der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der lfd. Nr. 143 die Bezeichnung „Handweiser Hütte“ erhalten.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Diese Bekanntmachung erfolgt gem. des § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches.

Schmallenberg, den 04.03.2009

Halbe
Bürgermeister

VEP143 Handweiser Hütte Aufst.doc